

**Verordnung über die Entschädigungen der Behörden,
Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt**
Totalrevision

A N T R A G

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt:

Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Politischen Gemeinde Embrach (EVO) gemäss Vorlage im Anhang zu diesem Antrag.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die neue Verordnung tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

W E I S U N G

A. Ausgangslage

Die heute gültige Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (EVO) wurde durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 4.12.2009 angenommen. Die EVO regelt insbesondere die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Tag- und Sitzungsgelder sowie den Versicherungsschutz der Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionäre der Gemeinde Embrach. Als Folge der Reduktion der Primarschulpflegemitglieder von 7 auf 5 ist die EVO letztmals am 28.6.2013 revidiert worden.

Im Rahmen der Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Embrach vom 27.09.2009 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne vom 25. September 2016 unter anderem ab, dass auf die Gesundheitsbehörde – in der jetzigen Form in der GO als Kommission mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis aufgeführt – künftig verzichtet werden kann. Mit der Annahme dieser Vorlage hat das letztlich auch einen Einfluss auf die EVO. Gleichzeitig sollen sämtliche Bestimmungen der EVO auf ihre Aktualität überprüft werden. Der Gemeinderat hat sich deshalb zu einer Totalrevision der EVO entschieden.

B. Behördenentschädigungen – bisherige Regelung

Für die Erfüllung der amtlichen Aufgaben wurde den Behördenmitgliedern des Gemeinderates, der Primarschulpflege, der Sozial- und der Gesundheitsbehörde sowie der Rechnungsprüfungskommission eine jährliche Grundentschädigung ausgerichtet. In der Grundentschädigung der Behördenmitglieder ist die gesamte Leistung zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben inbegriffen. Zusätzlich zur Grundentschädigung werden für die Teilnahme an formell eingeladenen und protokollierten Sitzungen von Behörden und Kommissionen (mit Ausnahme der RPK für Aufgaben für die Politische Gemeinde Embrach) Sitzungsgelder ausgerichtet. Zusätzlich wurden Funktionszulagen (Vizepräsidien Gemeinderat und Primarschulpflege) ausgerichtet. Haben Behörden- oder Kommissionsmitglieder Aufgaben übernommen, welche zu einem erheblichen Aufwand führten, die mit den Grundentschädigungen nicht abgedeckt waren, konnten zusätzliche Entschädigungen im Rahmen eines maximalen Gesamtbetrages separat ausbezahlt werden.

C. Revisionsvorlage

Die Entschädigungsverordnung regelt sämtliche Entschädigungen von Amtsträgern, die durch die Stimmberechtigten (Urne) gewählt werden. Für die Festsetzung der Entschädigungen an alle nicht an der Urne gewählten Behörden und Funktionäre sollen wie bis anhin der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege in schulischer Angelegenheit zuständig sein.

Die vom Volk gewählten Behördenmitglieder sollen in der Regel pauschal entschädigt werden. Mit der pauschalen Entschädigung sind alle Aufgaben und Pflichten, die mit dem Amt in Zusammenhang stehen, abgegolten. Als Folge des Sparprogramms sollen grundsätzlich keine weiteren Sitzungs- und Taggelder mehr ausgerichtet werden. Ebenfalls ist auch auf die bis anhin für die Vizepräsidien Gemeinderat und Primarschulpflege ausbezahlten Funktionszulagen zu verzichten. Übernehmen Behörden- oder Kommissionsmitglieder Aufgaben, welche zu einem erheblichen Aufwand führen, die mit den Jahresentschädigungen nicht abgedeckt sind, kann der Gemeinderat weiterhin zusätzliche Entschädigungen im Rahmen eines maximalen Gesamtbetrages, welche in der EVO separat aufgeführt sind, bewilligen. Bei den Mitgliedern der Sozialbehörde ist aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes die bisherige Jahrespauschale zu erhöhen. In dieser erhöhten Pauschale sind künftig ebenfalls die Sitzungsgelder enthalten. Zusätzlich werden die Entschädigungen der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission minim gekürzt (als Kompensation für den teilweisen Verzicht der Sitzungsgelder bei den übrigen Behörden).

D. Entschädigungen (bisher / neu)

Gemeinderat

Entschädigung	bisher (inkl. aufgelaufene Teuerung)	neu ab Revision
Präsident	Fr. 47'376.70	Fr. 48'000.00
Präsident Primarschule	Fr. 37'296.55	Fr. 38'000.00
Mitglied	Fr. 32'256.50	Fr. 33'000.00
1. Vizepräsident	Fr. 4'000.00	Verzicht
2. Vizepräsident	Fr. 1'400.00	Verzicht
Entschädigungen für besondere Aufgaben (max.)	Fr. 7'800.00	Fr. 7'800.00
Sitzungsgelder	Auszahlung im 2015	neu ab Revision
	Fr. 21'737.50	Verzicht

Primarschulpflege

Entschädigung	bisher (inkl. aufgelaufene Teuerung)	neu ab Revision
Mitglied (ohne Präsident)	Fr. 20'000.00	Fr. 20'500.00
1. Vizepräsident	Fr. 2'500.00	Verzicht
Entschädigungen für besondere Aufgaben (max.)	Fr. 7'800.00	Fr. 7'800.00
Sitzungsgelder	Auszahlung im 2015	neu ab Revision
	Fr. 7'777.50	Verzicht

Sozialbehörde

Entschädigung	bisher (inkl. aufgelaufene Teuerung)	neu ab Revision
Mitglied (ohne Präsident)	Fr. 3'528.05	Fr. 5'000.00
Entschädigungen für besondere Aufgaben (max.)	Fr. 1'200.00	Fr. 1'200.00
Sitzungsgelder	Auszahlung im 2015	neu ab Revision
	Fr. 5'850.00	Verzicht

Gesundheitsbehörde

Mit der Revision der Gemeindeordnung vom 25.09.2016 wird die Gesundheitsbehörde per 31.12.2016 aufgelöst.

Entschädigung	bisher (inkl. aufgelaufene Teuerung)	neu ab Revision
Mitglied (ohne Präsident)	Fr. 2'318.45	Aufgehoben
Entschädigungen für besondere Aufgaben (max.)	Fr. 1'200.00	Aufgehoben
Sitzungsgelder	Auszahlung im 2015	neu ab Revision
	Fr. 1'600.50	Aufgehoben

Rechnungsprüfungskommission

Entschädigung	bisher (inkl. aufgelaufene Teuerung)	neu ab Revision
----------------------	---	------------------------

Präsident	Fr. 4'536.05	Fr. 4'500.00
Aktuar	Fr. 3'528.05	Fr. 3'500.00
Mitglied	Fr. 3'054.35	Fr. 3'000.00

Entschädigungen für besondere Aufgaben (max.)	Fr. 1'200.00	Fr. 1'200.00
---	--------------	---------------------

Sitzungsgelder	Auszahlung im 2015	neu ab Revision
	Keine Sitzungsgelder für Prüfaufwand Polit. Gemeinde ausbezahlt. War bereits mit der bisherigen Jahrespauschale abgedeckt.	analog bisheriger Regelung

Mit den vorgesehenen Anpassungen der Entschädigungen und dem Verzicht auf die Ausrichtung von zusätzlichen Sitzungsgeldern können letztlich jährliche Kosten von rund Fr. 41'000.00 eingespart werden.

E. Schlussbemerkungen

In Bezug auf das Sparprogramm sind die vorgesehenen Entschädigungskürzungen aus Sicht des Gemeinderates angebracht und massvoll. Trotzdem sind die Entschädigungen weiterhin angemessen, und es sollten sich auch künftig Personen für ein Exekutivamt finden lassen. Letztlich sollte nicht das Finanzielle im Vordergrund stehen, sondern ein gewisser Idealismus und die Bereitschaft, etwas für die Gemeinde zu tun. Dies gehört weiterhin zur Motivation, ein Behördenamt zu übernehmen.

Embrach, 9. November 2016

Gemeinderat Embrach

Erhard Büchi
Gemeindepräsident

Hans Peter Good
Gemeindeschreiber